



## Gemeindeamt Pettnau

Tiroler Straße 114, 6408 Pettnau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

Tel.: 05238/88280, Fax: 05238/88280-3, e-mail: [gemeinde@pettnau.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pettnau.tirol.gv.at)

Sachb.: Claudia Schmid

Betreff: **Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan  
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 zu Tagesordnungspunkt 9) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau im Bereich der Gp. 1123/1, KG 81306 Pettnau, vom 01.08.2018, Zahl: 339-2018-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor

### Umwidmung

Grundstück 1123/1 KG 81306 Pettnau

rund 8939 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

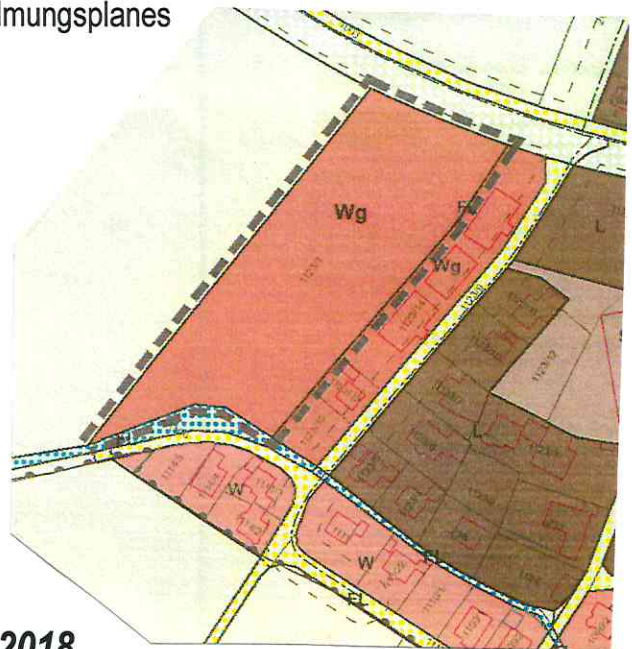
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 28 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)



Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 01.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018.**

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Pettnau zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter << <http://www.pettnau.at> >> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Pettnau



angeschlagen am: 01.10.2018

abgenommen am: 05.11.2018